

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Klimaschutzoffensive; Teil-Projekte der Stadtwerke**

Bezug: 305/2015

Anlagen:

Beschlussantrag:

Den Stadtwerken Tübingen werden zur Unterstützung ihrer Teilprojekte der Klimaschutzoffensive in den folgenden Jahren Finanzmittel aus dem städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt, um damit den Nutzerinnen und Nutzern dieser Teil-Projekte Zuschüsse gewähren zu können. Im Detail:

- a) für das Teil-Projekt „Heizkesseltausch“ bis zu 30.000 Euro
- b) für das Teil-Projekt „Eigenstrommodelle“ bis zu 10.000 Euro

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	Ansatz 2016	neu verfügbar
Verwaltungshaushalt:			
Förderung v. Projekten zur Nachhaltigkeit hier soll künftig auch die Klimaschutz-Zuwendung an die Stadtwerke verbucht werden.	1.1200.5752.000	9.000 €	40.000 €
Deckung durch Klimaschutzreserve	1.9100.8500.000		40.000 €
Saldo:			0 €

Ziel:

Freigabe von Mitteln, um drei Klimaschutz-Teilprojekte unter Federführung der Stadtwerke durch Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt in der Startphase zu unterstützen.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Mit Vorlage 305/2015 hat der Gemeinderat die Verwaltung mit der Fortschreibung der Klimaschutzoffensive für den Zeitraum 2015 – 2022 beauftragt. In der Vorlage 305/2015 waren mehrere Maßnahmenideen genannt, die unter der Federführung der Stadtwerke Tübingen umzusetzen wären. Dies sind z. B. die Teilprojekte „Heizkesseltausch“, „Effizienzberatung für Unternehmen“ und „Eigenstrommodelle“.

Um die Stadtwerke bei der Markteinführung dieser Angebote zu unterstützen, sollen den Stadtwerken Finanzmittel der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt werden, um den Nutzerinnen und Nutzer dieser neuen Angebote Zuschüsse gewähren zu können. Bei dieser Unterstützungsleistung handelt es sich um eine Freiwilligkeitsleistung, die aufgrund der Höhe in die Zuständigkeit des Gemeinderates fällt.

2. Sachstand

Teil-Projekt „Heizkesseltausch“ (swt-TP XV)

Um Heizkosten einzusparen und Klimagase zu reduzieren, gehen die meisten Hausbesitzer schrittweise vor. Statt gleich das gesamte Gebäude zu sanieren, werden immer noch meist Einzelmaßnahmen umgesetzt. Wenn es dabei um Maßnahmen geht, die vom Bund gefördert werden, wird als häufigster „erster Schritt“ die Heizkessel-Modernisierung gewählt. Dabei zeigt eine Studie vom Bundesumweltministerium, dass durch einen Heizkesseltausch acht bis 50 Prozent Energie eingespart werden können.

Jedoch bemängelt z. B. der Fachverband Sanitär-Heizung-Klima BW, dass in Baden-Württemberg die Austauschquote zu gering ist, obwohl mehr als die Hälfte aller Heizkessel im Land älter als 15 Jahre ist. In Bayern, wo es z. B. 1.000 Euro Zuschuss zusätzlich für den Heizkesseltausch gibt, sei die Quote höher.

Um die Tausch-Quote in Tübingen zu steigern, planen die Stadtwerke den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern in Tübingen ein Programm anzubieten, um veraltete, ineffiziente Heizkessel gegen effiziente Gas-Heizsysteme zu ersetzen. Das Programm der Stadtwerke umfasst die Bewerbung der Maßnahme sowie eine Beratung zu EnEV, EEWärmeG und mit Hinweisen auf Förderprogramme. Auf Wunsch kann eine Liste von Tübinger Handwerksbetrieben bereitgestellt werden. Dabei sollen die ersten 30 Nutzerinnen bzw. Nutzer des Heizkesseltausch-Programms einen Zuschuss von 1.000 Euro erhalten, der aus dem städtischen Haushalt finanziert werden soll.

Teil-Projekt „Eigenstrom-Modelle“ (swt-TP XVIII)

Durch die sinkende Einspeisevergütung und steigende Strompreise wird der Eigenverbrauch (im/am Gebäude) von selbst produzierten Strom aus Photovoltaik oder Kraft-Wärme-Kopplung stetig attraktiver. Dennoch werden Eigenstrommodelle noch selten angewendet, da z. B. die technischen Anforderungen und die Verrechnung in Mehr-Parteien-Gebäuden häufig unklar sind. Um hier Unterstützung zu gewähren, planen die Stadtwerke verschiedene Angebote für Gebäudeeigentümer (Standardisierte Anlagen, Mieterstrommodelle etc.)

Die ersten 20 Bauherren bzw. Bauträger, die auf Tübinger Gemarkung ein Wohngebäude errichten und darin unter Einbindung der Stadtwerke ein PV- oder KWK-gestütztes Eigenstrom-Modell vorsehen, erhalten einen Zuschuss in Höhe von 500 Euro. Mit dem Zuschuss werden

die notwendigen Mehraufwendungen gegenüber der herkömmlichen gebäudeseitigen Zähl- und Messtechnik teilweise abgedeckt. Erzeugungsanlagen wie auch die intelligenten Zähler werden nicht bezuschusst.

Teil-Projekt „Effizienzberatung für Unternehmen“ (swt-TP XVI)

Zahlreiche Untersuchungen zeigen, dass in nahezu allen Unternehmen Energieeinsparpotenziale liegen, die relativ einfach gehoben werden könnten, jedoch keine Beachtung finden. Dies liegt u. a. auch daran, dass für dieses Thema in den meisten Unternehmen entsprechende Kompetenzen fehlen. Jedoch sind Energieeinsparungen nicht nur ein Beitrag zum Klimaschutz, sondern auch zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Zur Förderung der Energieeffizienz bei Tübinger Unternehmen planen die Stadtwerke deshalb die bereits bestehenden Beratungsleistungen auszubauen und die Gründung von Energieeffizienz-Netzwerken für produzierende Unternehmen zu forcieren. Dabei sollen die ersten 10 Unternehmen aus Tübingen, die das Beratungsangebot der Stadtwerke nutzen, einen Zuschuss von 500 Euro erhalten, der aus dem städtischen Haushalt finanziert werden soll. Dieser Zuschussbetrag liegt gemäß Hauptsatzung im Zuständigkeitsbereich des Oberbürgermeisters.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, den Stadtwerken Tübingen Gesamtmittel in Höhe von 40.000 Euro für die Unterstützung der Klimaschutzoffensive-Teil-Projekte „Heizkesseltausch“ und „Eigenstrommodelle“ für den Zeitraum bis Ende 2017 zu gewähren. Die Abwicklung der Zuschussgewährung an die Endnutzerinnen und -nutzern dieser Programme soll über die Stadtwerke erfolgen.

4. Lösungsvarianten

- 4.1. Es wird keine finanzielle Unterstützung für die Teil-Projekte unter Federführung der Stadtwerke gewährt.
- 4.2. Für die einzelnen Teil-Projekte unter Federführung der Stadtwerke werden abweichende Zuschussbeträge – sowohl in Bezug auf die Einzelförderung also auch auf die maximale Gesamtsumme der Förderung – gewährt.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung dieser Freiwilligkeitsleistung erfolgt über Mittel aus der Haushaltsstelle 1.9100.8500.000 „Deckungsreserve Klimaschutz“.